

Bericht zur 5., ordentlichen Sitzung des 66. Studierendenparlaments, vorgelegt von den Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte

Erwartungsgemäß sind vor den „Ferien“ viele Anfragen zu Thema Urlaub aufgetaucht. Zur Weihnachtszeit erreichten uns kaum welche. Die Anfragen sind jedoch nicht nur digitaler Natur, sondern erreichen uns auch häufiger persönlich. Hierfür gilt unser besonderer Dank den Fachschaften, die mittlerweile öfter auf uns verweisen. Die Anfragen sind thematisch sehr unterschiedlich, aber wie bereits erwähnt sind Urlaubsbestimmungen oder Feiertagsregelungen „Hot Topics“.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass studentische Hilfskräfte aller Couleur, wie alle Beschäftigte in Deutschland, ein Anrecht auf 4 Wochen Erholungsurlaub haben. Dieser darf weder im Gehalt verrechnet noch als Ausgleich für Minusstunden gezählt werden, sondern muss tatsächlich als arbeitsfreie Zeit abgegolten werden. Weiterhin haben alle studentischen Hilfskräfte mit festen Arbeitszeiten, an gesetzlichen Feiertagen frei und müssen keine Arbeitszeit nachholen.

Einigen Institute und sogar Verwaltungseinrichtungen der RWTH Aachen scheint diese Regelung nicht bekannt zu sein und verwehren den studentischen Hilfskräften ihre Rechte. Ob sie dies mit wissentlicher Absicht machen ist derzeit unbekannt.

Die Informationsseite, die von der Abteilung 5.1 erstellt wurde, ist ein erster Schritt in Richtung Öffentlichkeit, aber sie ist nur aus dem RWTH-Netz erreichbar und wirkt daher sehr versteckt. Eine öffentlich zugängliche Seite, ähnlich die der Beratung zum Thema Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung, bleibt uns von Seiten der Hochschule bisher verwehrt.

Plakate, welche noch im letzten Jahr erstellt und aufgehangen wurden, und noch weiter verteilt werden, haben eine positive Aufmerksamkeit erzeugt. Besonders die Plakate in den Bibliotheken der geisteswissenschaftlichen Institute riefen positive Rückmeldungen hervor.

Die Kontaktaufnahmen zu anderen Hochschulen, zum Zwecke einer NRW-weiten Vernetzung und zum gegenseitigen Informationsaustausch von Interessenvertretungen studentischer Hilfskräfte, wird weiter verfolgt. An der Uni Köln wurde das gesamte Gremium im Dezember neugewählt, weswegen hier der Kontakt neu aufgebaut werden muss.

Kontakt:
Beauftragte für die Belange der studentischen Hilfskräfte
AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3 52062 Aachen

Mail: bshk@rwth-aachen.de
Tel: 0241 – 8093792
Facebook: <https://www.facebook.com/SHKVertretungRWTH/>

Mit dem Hochschulinformationsbüro (kurz: HIB) der GEW stehen wir in einem sehr guten Kontakt. Durch die Mitgliedschaft von beiden Vertretern im Dachverband Deutschen Gewerkschaftsbund (kurz: DGB) stehen uns kostenlose Qualifizierungsseminare zur Verbesserung unserer Arbeit zur Verfügung.

Als kurzer Hinweis hierzu: Dies steht grundsätzlich allen aktiven Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung, die ausführliche Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten wollen.

Eine Informationsveranstaltung über die Rechte und Pflichten der SHK, von uns organisiert, ist weiterhin für dieses Jahr geplant. Die Planungen hierfür schreiten weiter voran. Aufwand und Rahmen sollen hierfür gering gehalten werden, damit diese Art der Veranstaltung nicht nur jährlich sondern mehrfach, auch schon 2018, durchgeführt werden kann.

Weiterhin versuchen Wir uns mit den diversen Interessenvertretungen zu verknüpfen.

Daniel Konecny

Kai Wallbaum

Beauftragter für die Belange der studentischen Hilfskräfte

Kontakt:
Beauftragte für die Belange der studentischen Hilfskräfte
ASStA der RWTH Aachen
Pontwall 3 52062 Aachen

Mail: bshk@rwth-aachen.de
Tel: 0241 – 8093792
Facebook: <https://www.facebook.com/SHKVertretungRWTH/>